



1. Art der Nutzung

- Reine Wohngebiete
- Allgemeines Wohngebiete
- Mischgebiete
- Urbane Gebiete
- Kerngebiete
- Gewerbegebiete
- Flächen für die Landwirtschaft
- Sonderbauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Grünflächen
- Naturdenkmal

2. Anlagen für den Erholungsbedarf

- Sportflächen
- Kleingärten
- Spielplatz
- Grünanlage
- Parkanlage
- Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (die genaue Festlegung erfolgt im Bebauungsplan Nr. 49)
- Wanderwege
- Wasserflächen

3. Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Schule vorhanden
- Schule geplant
- Gymnasium geplant
- Kindergarten vorhanden
- Kindergarten geplant
- Post vorhanden
- Post geplant
- Kindergarten vorhanden
- Feuerwehr vorhanden
- Verwaltung vorhanden
- Hallen- und Freibad
- Parkplatz vorhanden
- Parkplatz geplant
- Kirche vorhanden
- Friedhof vorhanden
- Friedhof geplant
- Altenheim vorhanden
- Flächen für Ver- und Entsorgung, Abfall (Wertstoffhof)

4. Allgemeine Planzeichen

- Gemeindegrenze
- Gemeindegrenze vor Gebietsreform
- LärmSchutzgrenze: Zone 62 dB (A) gemäß Nutzungskriterien der Regierung von Oberbayern
- Schallschutzmaßnahmen zur Einhaltung der Immissionswerte
- Schutzzone 2 nach der Verordnung vom 12. 07. 1979
- Umgrenzung der Schallschutzmaßnahmen wegen der Bahnlinie München - Augsburg
- Erdgas-Hochdruckleitung
- Elektrizitäts-Freileitung mit Schutzzone
- Umspannstationen
- Bahnanlagen
- S-Bahn-Haltepunkt
- Park- und Ride-Plätze lt. Planfeststellungsverfahren
- Staatsstraße mit anbaufreier Zone gem. Art 23 Abs 1 Bayer. Straßen und Wegegesetz
- Kreisstraße mit anbaufreier Zone gem. Art 23 Abs 1 Bayer. Straßen und Wegegesetz
- Kreisstraße FFB 11 neu Trasse AB
- Bestehende Ortsdurchfahrt in Straßenkilometer
- Höhenbeschränkungszone gemäß §§ 12 - 14 Luftverkehrsgesetz durch die Flughafen Fürstenfeldbruck bzw. Oberpfaffenhofen

Eine Neubebauung im gesamten Gemeindegebiet ist erst nach der Prüfung möglicher Hochwassergefahr möglich. Eine nähere Abgrenzung bleibt einer Studie über die Hochwasserfreilegung des Gemeindegebietes, im Einzelfall einer Beurteilung durch das Wasserwirtschaftsamt, vorbehalten.

Eine Neubebauung, die an das Gewerbegebiet angrenzt, eine solche entlang der Staatsstraße 2345 und der Kreisstraße FFB 11, ist erst nach einer Prüfung möglich, ob die auf die Wohnbauflächen einwirkenden Immissionen das zulässige Maß (siehe z.B. Vorwort zur DIN 18005) nicht überschreiten.



Gemeinde Gröbenzell
Rathausstr. 4
82194 Gröbenzell

Datum	Name	Objekt	
06. 12. 2022	Rieger	Flächennutzungsplan	
23. 07. 2003	Weiser		
Stand	12. 02. 1997	Maßstab	M. 1 : 5000
	06. 12. 2022		
Planinhalt Genehmigter Flächennutzungsplan durch die Regierung von Oberbayern vom 12. 02. 1997 einschließlich Änderungen 1 - 32			
Nr.	Änderungen / Ergänzungen	Datum	Zeichen